

Bewerbungsbogen für unabhängige VERIFIZIERER

Gender:

Die in diesem Dokument verwendeten Bezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechtsformen.

Die Bilanzierung und Verifizierung erfolgen im Rahmen des EPD Programms der Bau EPD GmbH, 1070 Wien.

Das System wird von natürlichen, individuellen Personen getragen, welche als registrierte Bilanzierer und/oder unabhängige Verifizierer bei der Bau-EPD GmbH als Programmbetreiber gelistet sein können. Um die Unabhängigkeit der Verifizierung zu garantieren, darf ein Verifizierer nicht für die gleiche Institution arbeiten, welche die Ökobilanz erstellt hat. Die Verifizierung erfolgt im 4-Augen-Prinzip, wobei die beiden Verifizierer nicht der gleichen Institution angehören dürfen.

Das Prozedere der Zulassung, Auditierung und Qualitätssicherung der registrierten Bilanzierer und Verifizierer erfolgt unter der Schirmherrschaft des Programmbetreibers und des PKR-Gremiums.

Eine aktive Mitgliedschaft im PKR-Gremium ist für Verifizierer Pflicht.

1 Qualitätskriterien und Nachweis der Kompetenz

Die Person des unabhängigen Verifizierers (w/m) muss folgende Qualifikationen und Referenzen nachweisen können:

1. Einen aktuellen Wissensstand in Bezug auf die vorherrschenden Standards bzw. der betreffenden Normen und Regelwerke im Bereich Umweltkennzeichnung und Umweltproduktdeklaration (ISO 14025, EN 15804, ISO 21930...) und Ökobilanzierung (ISO 14040-14044...);
2. Übersichtswissen bezüglich der übergeordneten Richtlinien und Rahmenbedingungen, in welchen das Konzept der EPD-Erstellung eingebettet ist.
3. Kenntnis des betreffenden Produktionssektors, des Produkts und der produktbezogenen Umweltaspekte
4. Gute Fachkenntnisse über Produktionsprozesse und produktspezifische Kenntnisse in Bezug auf die jeweils relevante Produktgruppe und den damit verbundenen Herstellungskreisläufen.
5. Kenntnisse über Typ III EPD-Programme, insbesondere Kenntnis der Programmregeln des EPD-Programmes, für welches der Verifizierer tätig ist
6. Fundiertes Wissen über die grundlegenden Methoden der Lebenszyklusanalyse (LCA) von Bauprodukten (mindestens 5 Jahre Erfahrung, mehrere LCA-Studien müssen vorgelegt werden)
7. Erfahrung in der kritischen Prüfung von LCA und Ökobilanzen beziehungsweise Verifikation von Umweltprodukt-Deklarationen.

Zusätzliche Anforderungen im Rahmen der Tätigkeit:

8. Nachweis einer regelmäßigen und aktuellen Weiterbildung im maßgebenden Fachbereich.
9. Kommunikation innerhalb des Programmbetriebes über neue Entwicklungen im Normenbereich betreffend EPD (speziell von CEN TC (Produkt-)gruppen wie CEN TC 350 und CEN TC 351). Der Verifizierer muss sicherstellen, dass seine Kenntnisse up-to-date sind –insbesondere basierend auf Informationen, die von der ECO Platform koordiniert bzw. bereitgestellt werden.

ERFORDERLICHE NACHWEISDOKUMENTE

Der angehende unabhängige Verifizierer (w/m) hat dem Programmbetreiber folgende Nachweisdokumente vollständig und in übersichtlicher Form zu liefern:

1. Lebenslauf inkl. Zeugnisse und Bescheinigungen bzgl. der oben geforderten Qualifikationen
2. Daten von Referenzprojekten (EPD, LCA etc.) jeweils mit genauer Beschreibung des Auftragsumfangs, der Projektpartner und des Durchführungszeitraumes sowie der verwendeten Software
3. Beschreibung der sonstigen Erfahrungen am Sektor LCA und EPD
4. Nachweise ähnlicher Aufgaben in punkto Verifizierung, Auditierung und Prüfung von LCA-Projekten.
5. Äquivalente Nachweise für Punkt 1.-4. können individuell geprüft und anerkannt werden.

Hiermit beantrage ich die Zulassung als unabhängiger Verifizierer im Rahmen des Österreichischen EPD-Programms und bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der beigelegten Nachweisdokumente.

Name:	
Institution/Firma:	
Telefon:	
E-mail:	
Auflistung der Beilagen:	

3 BESCHREIBUNG DES TÄTIGKEITSPROFILS DER REGISTRIERTEN BILANZIERER

Tätigkeitsprofil der (Registrierten) Bilanzierer (Information für Unabhängige Verifizierer, Schnittstellen-Beschreibung):

Der Vertragsinhalt zwischen dem Kunden (Baustoffhersteller) und dem (Registrierten Bilanzierer) für die Erstellung der Ökobilanz wird von der Bau EPD GmbH weder vorgegeben noch eingesehen. Die Bau EPD GmbH stellt mit BAU EPD-M-DOKUMENT-2-Angebotseinholung EPD Erstellung Ökobilanzierer-Textvorlage eine Grundlage für die Anbotseinholung für Hersteller zur Verfügung, welches je nach Projektumfang entsprechend adaptiert werden sollte.

Für Registrierte Bilanzierer gelten folgende Punkte als mit der Bau EPD GmbH vereinbart:

- 1) Der Bilanzierer hat den Hersteller bzgl. der Anzahl und Art der Datensätze, die erstellt werden sollen, insofern zu beraten, als dass die Datensätze auf Gebäudeebene verwendbar sein müssen und in den gewünschten Anwenderapplikationen auch entsprechend Eingang finden können. Dazu ist der in diesem Dokument beschriebene Prozessablauf durchzuführen.
- 2) Der Produkthersteller hat dem Ökobilanzierer alle notwendigen Daten und Fakten für die Erstellung der Bilanz zur Verfügung zu stellen. Diese Daten und Fakten werden in Form eines Erhebungsbogens an den Ökobilanzierer geliefert. Dieser Erhebungsbogen ist sowohl dem Verifizierer als auch der Bau EPD GmbH ebenfalls zur Verfügung zu stellen, wobei von allen Beteiligten Erklärungen zur vertraulichen Behandlung der Daten zu unterzeichnen sind. Alle Beteiligten haben diese Daten 10 Jahre lang zu archivieren.
- 3) Der Ökobilanzierer erstellt seine Ökobilanz aufgrund der in Österreich für die jeweilige Produktgruppe geltenden PKR (Produktkategorie-Regeln, bestehend aus PKR-Teil A und B). Der Ökobilanzierer erstellt aufgrund seiner Berechnungen einen Projektbericht sowie die EPD, wobei jeweils das von der Bau EPD GmbH zur Verfügung gestellte einheitliche Layout zu verwenden ist und die darin vorgegebenen Mindestinformationen aufzubereiten sind. Die Vorlage Bau EPD M-DOKUMENT-13-Projektbericht kann freiwillig verwendet werden, verpflichtend zu verwenden ist BAU EPD M-DOKUMENT-14 EPD Vorlage. Grundsätzlich sind dem Verifizierer Erhebungsbogen, Sachbilanz, Projektbericht mit allen Anmerkungen und EPD zur Verfügung zu stellen. Es liegt im Ermessen des Bilanzierers, ob die Sachbilanz in den Projektbericht eingearbeitet oder gesondert ausgewiesen wird. Doppelte Informationen sollten jedenfalls vermieden werden. Als Nachweis können Screenshots aus Softwareprogrammen in repräsentativer Anzahl übermittelt werden. Zusätzlich muss jedem Verifizierer Einsicht in die Software-Datei gewährt werden.
- 4) Die durch den Ökobilanzierer verwendete Grundlagendatenbank sowie die Software inkl. Version sind auf der EPD als auch im Projektbericht jedenfalls anzugeben. Die Verwendung von ergänzenden Datensätzen aus anderen Datenbanken (anderen Quellen) ist zu begründen.
- 5) Eine Übertragung der Daten in das BAU EPD M-Dokument 8: Excel-Dokument zur elektronischen Datenübergabe ist jedenfalls zu liefern, um die elektronische Weitergabe von Daten zu ermöglichen.

4 ABLAUF VERIFIZIERUNGSPROZESS, TÄTIGKEITSPROFIL UNABHÄNGIGER VERIFIZIERER

Nach Vertragsunterzeichnung mit Bau EPD GmbH und Bilanziererteam (in manchen Fällen bevorzugt der Kunde, die Bilanz selbst zu berechnen und bestellt keine externen Consultants) wird von der Bau EPD GmbH ein Verifizierer-Team vorgeschlagen. Der erste Vorschlag kann vom Kunden bzw. Bilanzierer abgelehnt werden, der zweite Vorschlag ist anzunehmen.

Die Kosten für Verifizierung und Deklarationserstellung sind grundsätzlich vom Deklarationsinhaber gemäß Gebührenordnung im Voraus an die Bau EPD GmbH zu bezahlen.

Das Bilanzierer-Team wird von der Bau EPD GmbH schriftlich informiert, sobald die Datenpakete an die Verifizierer übermittelt werden können.

Der Verifizierer ist angehalten einen Pre-Check des Hintergrundberichtes durchzuführen und diesen auf Prüfbarkeit zu kontrollieren. Ist die Prüfbarkeit aufgrund von z.B. Unvollständigkeit oder anderen Mängeln nicht gegeben, wird das Dokument mit der Bitte um Vervollständigung an den Bilanzierer zurückgesandt. Dieser hat nun einmalig die Chance, die betreffenden Dokumente nochmals für die Prüfung aufzubereiten und zu vervollständigen.

Ist die Prüfbarkeit nach dem ersten Rücklauf immer noch nicht gegeben, wird der Verifizierungsprozess abgebrochen, bisher entstandene Kosten werden dem Deklarationsinhaber in Rechnung gestellt (max. 1.000 €). Der Deklarationsinhaber, das Bilanzierer-Team und die Bau EPD GmbH bekommen vom Verifizierer-Team eine Mitteilung mit der Begründung, warum die EPD nicht prüfbar ist. Eine erneute Prüfung kann dann nur erfolgen, wenn die abgebrochene Verifizierung bezahlt ist. Danach beginnt der Verifizierungsprozess erneut, Kosten bei erfolgreicher Verifizierung wieder gemäß Gebührenordnung. Nach erfolgreicher Verifizierung wird das EPD-Dokument nochmals durch die Bau EPD GmbH geprüft und anschließend freigegeben.

Der Verifizierungsbericht ist gemäß dem [BAU EPD M-Dokument 18- Vorlage Verifizierungsbericht inkl. Checkliste für Verifizierung](#) in der jeweils gültigen Fassung zu erstellen und an die Bau EPD GmbH zu übermitteln.

Das EPD- Dokument und der Projektbericht sind von einem der beiden Verifizierer nach Abschluss des gemeinsamen Verifizierungsprozesses der Bau EPD GmbH für Lektorat und Veröffentlichung zu übermitteln.

Im Anschluss ist vom Bilanzierer-Team das [BAU EPD M-Dokument 8: Excel-Dokument zur elektronischen Datenübergabe](#) für Datenimport an die Bau EPD GmbH zu übermitteln.

5 WORKSHOPS UND WEITERBILDUNG

Der Unabhängige Verifizierer verpflichtet sich, mindestens einmal jährlich an den durch die Bau EPD GmbH und das österreichische PKR-Gremium organisierten Workshops teilzunehmen. Diese Workshops dienen zur Qualitätssicherung des österreichischen EPD Programms und bieten eine gute Gelegenheit zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch auf nationaler bzw. internationaler Ebene. Ebenso soll die Zusammenarbeit innerhalb dieser Workshops dazu dienen, eine gemeinsame österreichische Position gegenüber anderen Programmbetreibern bzw. der europäischen Eco Platform vertreten zu können.

6 Prozessablauf Abstimmung EPD-Datensätze auf gängige Anwenderapplikationen

1) Kunde möchte eine EPD, meldet sich bei Bau EPD GmbH und/oder Bilanzierer.

Bei der Beratung müssen alle Beratenden folgende Fragen mit den Kunden klären, um die Kosten für die Anbotslegung festlegen zu können (das ist eine Consulting-Leistung, die die Bau EPD GmbH nur oberflächlich übernehmen kann und darf):

- a) Welche Märkte sollen bedient werden (GaBi-Ecoinvent), Marktanteil und Prognosen
- b) Welche Baustoffe und Art der Produktionsprozesse (= Systemgrenze)
- c) Durchschnittsbildung ja/nein
- d) Anzahl Datensätze, Anzahl Module, wobei A1-A3, C bzw. D verpflichtend sind, Gewünschte Anwendung in Anwenderapplikation (meist Baubook u/o OEKOBAUDAT, es kann aber auch einfach eine EPD gewünscht werden ohne Einspeisung in Datenbanken)
- e) Gibt es bereits Datensätze in den Datenbanken (In OEKOBAUDAT sind das nur LCA-Daten, in Baubook können Produkte bereits mit oder ohne LCA Daten deklariert sein), die mit dem EPD-Projekt abgestimmt werden müssen?
- f) Zusatzanforderungen aus anderen EPD Programmen, wo eine Anerkennung gewünscht wird?

2) Klärung für richtige Befüllung von Tabellen für Datentransfer (auch wenn vorerst vom Kunden nicht gewünscht, müssen die Excel Tabellen BAU EPD M-Dokument 8: Excel-Dokument zur elektronischen Datenübergabe für Datenimport ausgefüllt werden für die Webseite der Bau EPD GmbH und das ECO Platform Portal

Vor Beauftragung muss der Bilanzierer klären:

Gültig für OEKOBAUDAT/GaBi und Baubook/ecoinvent:

Bilanzierer und Hersteller prüfen, ob die Art und Weise, wie die EPD Daten aufbereitet werden, auf Gebäudeebene anwendbar sind. Nicht alle Gebäudezertifikate rechnen alle Indikatoren bzw. alle Module mit ein. Bei (zusammengesetzten) Bauprodukten muss darauf geachtet werden, ob alle Komponenten enthalten und deklariert sind bzw. in der EPD kann die Vorschrift sein, dass Komponenten (meist in-situ, siehe Guidance Doc zur EN 15804 –CEN TR 16970) in A1-A3 bzw. A4-A5 deklariert werden... Daraus folgt Anzahl der Datensätze. Ev. Hinweis auf andere Komponenten, die auf Gebäudeebene entsprechend bilanziert werden müssen.

Speziell für Baubook:

Bilanzierer und Hersteller prüfen, ob in Baubook bereits Datensätze vorhanden sind. Es muss abgeglichen werden, ob die gewünschten EPD-Datensätze und die vorhandenen deklarierten Produkte korrespondieren (Achtung, es können unterschiedliche Durchschnittsbildungen sein!!!). Falls das nicht der Fall ist, sollte es angeglichen werden.

Bei Baubook kann eine Übersicht der vorhandenen Daten im xlsx-Format angefordert (Dazu wird gemeinsam mit BAU EPD M-Dokument 8: Excel-Dokument zur elektronischen Datenübergabe für Datenimport ohne Ökobilanzdaten übermittelt).

Aufgrund der Anzahl der Datensätze/EPD Dokumente/Projektberichte kann die Bau EPD GmbH die Kosten für Verifizierung, Deklarationserstellung und Zeichengebühren ableiten.

Hinweis: Der Hersteller kann den Bilanzierer für folgende weitere Schritte beauftragen:

- 3) **Berechnung Bilanz und Erstellung der notwendigen Excel-Tabellen** gemäß BAU EPD M-Dokument 8: Excel-Dokument zur elektronischen Datenübergabe für Datenimport **nach erfolgreicher Verifizierung**

Bilanzierer rechnet die Ökobilanz, Verifizierer prüfen und geben diese dem Bilanzierer/Hersteller frei, damit dieser auch die XLSX-Tabellen erstellen kann:

Dateinamen sind wie folgt zu wählen:

YYYYMMDD_GaBI/Ecoinvent_Firma-EPD Nr_Kurzbezeichnung des Produkts.xlsx

Beispiel:

[20140825 Ecoinvent ISOCELL-2014-01 Zellulose 65kg_m3 Raum füllend.xlsx](#)

- 4) **Verifizierer übermitteln den finalen Prüfbericht, Projektbericht, EPD Dokumente und XLSX-Tabellen an Bau EPD GmbH**
(Zwischenbericht und Endbericht müssen 10 Jahre bei Verifizierern archiviert werden, nur Endbericht wird an den Programmbetreiber übermittelt, Zwischenbericht nur im Falle von Audit ECO Platform)
- 5) **Bau EPD macht Lektorat und veröffentlicht EPD als pdf und Excel Tabelle**

7 Absichtserklärung zur Unterstützung des Programms

Unabhängige Verifizierer verpflichten sich zu aktiver Teilnahme an der Programmgestaltung der Bau EPD GmbH im Zuge von Workshops und PKR-Gremiumssitzungen sowie zur Feedback-Übermittlung zu neuen und/oder adaptierten Dokumenten des Programmbetriebes.

Ich bin mit dem vereinbarten Tätigkeitsprofil einverstanden und habe den „**Leitfaden zum Verifizierungsbericht**“ zur Kenntnis genommen.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte das unterzeichnete Formular an office@bau-epd.at zu übermitteln.